Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 32

Artikel: Die Verständigung über das neue preussische Schulgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verständigung über das neug preußische Schulgesek.*)

Was der preußische Landtag in der soeben geschlossenen Tagung sonst noch geleistet hat, wird in den Schatten gedrängt durch das überragende Wert des neuen Schulgesetes. Der amtliche Titel spricht freilich nur von der Unterhaltung der Volksschulen; es hat sich aber an diesen materiellen Kern naturgemäß eine gesehliche Regelung der wichtigsten ideellen Schulinteressen angegliedert, so daß

ein allgemeines Boltsschulgesetz wenigstens in ben Grundlinien vorliegt.

Die Verständigung ist bekanntlich sehr mühsam gewesen. Noch in letter Stunde drohte eine Sisphusgesahr, als das Herrenhaus, von dessen Mehrheit man eigentlich die glatte Unterstützung der Haltung der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses erwarten durste, sich überrraschend unternehmungslustig zeigte. Sowohl die Bürgermeister und Prosessoren, die dort das liberale Element vertreten, als auch die Extremen vom ritterlichen Grundbesitz setzen Aenderungen durch, ohne sich um das "Unannehmbare" des Finanzministers oder das Widersstreben des anderen Hauses zunächst zu kümmern. Im Abgeordnetenhause wurde auf das große Rompromiß noch ein kleines Rompromiß gesetzt und die Aenderungen des Herrenhauses teils ganz abgelehnt, teils halb abgelehnt, teils angenommen. Darauf hatte die Erste Rammer ein Einsehen und nahm unter dem Druck der bereitliegenden Schließungsordre das Gesetz in der zweiten Fassung

bes Abgeordnetenhauses unverändert an.

Wer an die leidenschaftliche Erregung bei der Beratung des Zedlitschen Schulgesetes von 1892 gurudbentt, muß es für ein halbes Bunder halten, baß jest das preußische Bolksschulwesen eine Ordnung erfährt, der zugleich die Nationalliberalen und der Kardinalfürstbischof Kopp zustimmen konnten. Natürlich war eine folche Berständigung nur möglich unter Opfern von beiben Seiten. Sowohl bie Bertreter ber religiösen Jugenbergiehung in Ronfessionsschulen als auch bie liberalen Gönner des Simultanschulwesens haben auf weitergehende Ansprüche verzichten mussen, um das zurzeit Erreichbare sofort in Sicherheit zu bringen. Erreicht ift von der einen Seite die gesetliche Festlegung ber Ronfessionsschule als Regel für den weitaus größten Teil des Staates, nachdem bisher die Ronfessionsschule nur in noch nicht rechtswirtsamen Verfassungsartikeln platonisch begründet, tatfachlich ber Berordnungsallmacht bes jeweiligen Rultusministers überlaffen mar. Erreicht ift von ber anbern Seite, bag bie Simultanschule, bie bisher in Naffau nach dem mit-annettierten Territorialrecht als Regel und im übrigen Preußen nur fporabisch bestand, jest nicht bloß für ihren Besithstand die gesetliche Anerkennung, sondern auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung aus besonderen Grunden* gefunden bat.

Die Zentrumsfraktion im Abgeordnetenhause hatte, wie schon einmal hervorgehoben worden ist, angesicht des Kompromisses der alten Kartellparteien eine eigenartige, besonders schwierige Ausgabe. Sie mußte mit Geduld eine Reservestellung zur Stärkung der konservativen Operationen einhalten und mußte ihre eigenen Wünsche auf indirektem Wege zur Geltung zu bringen suchen mit jener Vorsicht, welche die Schonung des im ganzen wertvollen Unternehmens gebot. Man darf wohl sagen, daß unsere Freunde im preußischen Abgeordneten-hause dieses parteidiplomatische Kunskische vorzüglich fertig gebracht haben.

Es ist nun die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der Ersolg dieses Rompromisses zwischen ber Mechten und den Nationalliberalen überhaupt eine neue Kartellara in Preußen einleiten, also das Zentrum dort sozusagen ausschalten werde. So einsach liegt die Sache doch nicht. Die Konservativen, die

^() *) Der vortrefflichen Bochenschrift "Allgemeine Rundschau" von Dr. Armin Rausen in München entnömmen. Sie sei sehr empfohlen. —

im Abgeordnetenhause die erste Geige spielen, sind gewiegte Realpolitiker. Sie haben von ber Möglichkeit, balb mit ben Nationalliberalen, balb mit bem Zentrum eine Mehrheit bilden und die eine Partei gegen die andere ausspielen zu konnen, schon bisher ausgiebigen Gebrauch gemacht und werden das natürlich auch in Bufunft tun. Aber mit ben Nationalliberalen fich in ein Chejoch zu spannen, dazu find sie bei den Erfahrungen von 1887 zu klug. Die Konservativen wissen auch fehr gut, daß fie die Erfolge für ihre evangelischen Roufeffionsschulen mefentlich dem mittelbaren Einfluß des Zentrums verdanken, da die Nationalliberalen nur durch die Scheu vor dem Einspringen des Zentrums abgehalten wurden, bem Drangen ihrer "Jungen" auf weitergehende Ginschrantung ber tonfeffionellen Garantien nachzugeben. Darum wollen wir uns nicht burch alte ober neue Rartellsorgen die Genugtuung trüben lassen, daß für die konfessionelle Schule in Preußen wertvolle gesetliche Garantien festgelegt worden find. Auch bort, wo Simultanschulen bestehen, brauchen wir ben Mut nicht finken zu laffen. Für einen wirksamen Religionsunterricht läßt sich überall sorgen, und einem guten Amendement des Herrenhauses ist es zu danken, daß wir einen Rechtsanspruch auf bie Anstellung tatholischer Lehrer an ben Simultanschulen gemäß ber tonfeffioneller. Busammensegung ber Schülerschaft haben. Diefer nachträgliche Busak ift von großer Bedeutung, ba er die vielfach beliebte Ausgeftaltung ber Simultanschulen zu tatsächlichen protestantischen Schulen erschwert und ben katholischen Lehramtskandidaten der betreffenden Gegend eine paritätische Laufbahn eröffnet.



Titeratuy.

Dillinger, Der hl. Joh. Bapt. de la Salle als Pädagoge. (Fr. 1.50.) (In welchem Berlage?)

Niemand zweifelt baran, daß es für ben Lehrer von ber größten Wichtigkeit ift, Mufterichulen zu befuchen, Mufterpadagogen an ber Arbeit feben zu konnen. Das ist nun freilich nicht so ganz leicht zu bewerkstelligen; darum greifen wir jedesmal mit Freuden nach der gutgeschriebenen Biographie eines hervorragenden Padagogen, der nicht so sehr in der Theorie als vielmehr in der Praxis sich ausgezeichnet hat. Solch ein Schristen ist bas obengenannte. Man sieht auf den ersten Blick, daß ein tüchtiger "Jachmann nach den modernen Ansorberungen ber Biographie für die Hand des Lehrers gearbeitet hat. Im hl. Johannes de la Salle findet ber fath. Lehrer nicht nur einen himmlischen Batron, sonbern auch — ich möchte fagen — einen Rollegen, von dem er viel lernen kann. Die vorliegende Brofcure enthält in gebrangter Form eine Schilberung ber Zeitverhaltnisse und bes Lebens bes Beiligen, um bann ausführlicher mit bessen pabagogischer Wirksamkeit sich zu befassen. Man braucht ja nicht gerade mit allen bort niedergelegten Unfichten völlig einverstanden zu fein; tiel Anregung wird aber jeder Schulfreund durch die Schrift erhalten. Dr. A. M. Schmid, Pfr.

Grundriß der Kirchengeschichte für Sekundar- Bezirks- und Realschulen sowie die untern Alassen des Gymnasiums von Dr. J. Helg, Pfarrer und Religionslehrer in Altstätten. Berlagsanstalt Benziger & Comp. A. G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh. 366 St.

Ilustrativ, um einmal eine Rezension mit dieser Seite zu beginnen, ist der "Grundriß" kurzweg einzig für diesen Zweck. Er enthält total 196 Ilustrationen, wovon 145 im Text und 51 auf Taseln. Des Weiteren zieren ihn 11 Taseln im Text und eine mehrfarbige Karte der Schweiz nach Konsessionen. Die einzelnen Bilder verdienen die Anerkennung, daß sie nicht einseitig ein Gebiet beschlagen und auch meist nicht abgedroschen sind, 2 Vorzüge, die alle Würdigung verdienen. Sehr wertvoll sind die 12 Seiten Lilder im